

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Hörner AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verwertung von Ersatzbrennstoffen im Zementwerk in Dotternhausen/Zollernalbkreis in Baden-Württemberg (Holcim)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mengen von welchen Orten und von welchen Verursachern der Ersatzbrennstoffe werden seit 2017 im Zementwerk in Dotternhausen verwendet (bitte aufschlüsseln nach der Art der Ersatzbrennstoffe)?
2. Wird im Zementwerk Dotternhausen zur Rauchgasfilterung das SCR-Verfahren eingesetzt unter Angabe, wenn dies zutrifft, welche Schadstoffmengen dabei jährlich und in mg/m^3 Rauchgas freigesetzt werden bzw. wenn nein, wie Stickstoffemissionen vermindert werden und welche Mengen hierbei jährlich und in mg/m^3 Rauchgas anfallen (mit Vergleich Grenzwert Müllverbrennung)?
3. Wird im Zementwerk Dotternhausen zur Rauchgasfilterung das RTO-Verfahren eingesetzt unter Angabe, wenn dies zutrifft, welche Schadstoffmengen dabei jährlich und in mg/m^3 Rauchgas freigesetzt werden bzw. wenn nein, wie Kohlenwasserstoffemissionen vermindert werden und welche Mengen hierbei jährlich und in mg/m^3 Rauchgas anfallen (mit Vergleich Grenzwert Müllverbrennung)?
4. Werden weitere Möglichkeiten der Rauchgasfilterung im Zementwerk Dotternhausen genutzt und wenn ja, welche Schadstoffmengen werden dabei jährlich und in mg/m^3 Rauchgas freigesetzt (mit Vergleich Grenzwert Müllverbrennung)?
5. Wird der neue Schlauchfilter, welcher im Hauptwerk Untervaz/Schweiz im Frühjahr 2019 installiert wurde, nach ihrer Kenntnis auch im Zementwerk Dotternhausen eingesetzt bzw. ist dessen Einsatz auch in Dotternhausen geplant unter Angabe, ob dies Auswirkungen auf die Emissionsmenge bei höherem Einsatz von Ersatzbrennstoffen ergäbe?

6. Wurden Vergleichsmessungen mit Böden in gleichartiger geologischer Art ohne das Bestehen eines Zementwerks in weiterer Umgebung mit evtl. Abweichungen durchgeführt bzw. sind solche in Planung (bitte tabellarische Aufstellung der Vergleichsmessungen mit evtl. Abweichungen)?
7. Liegen inzwischen neue Anträge auf Verlängerung/Neuerteilung der Sondergenehmigungen (bis 2023 erteilt) wegen Überschreitung der Grenzwerte durch die Firma Holcim vor?
8. Liegen dem Umweltministerium bzw. dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Erhebungen vor, die auf ein erhöhtes Auftreten von Krankheiten (z. B. Krankheiten der Atemwege, Lebererkrankungen, Krebs u. a.), in diesem Bereich im Vergleich zu anderen Gebieten schließen lassen (falls ja, bitte tabellarische Aufstellung)?

16.6.2021

Hörner AfD

Begründung

Die Zementindustrie, als einer der energieintensivsten Industrie-Bereiche, steht wegen der hohen CO₂-Emissionen in der Diskussion. Zudem besteht in der Bevölkerung zusätzlich zur Sorge um Sachwerte auch die Angst vor Gesundheitsgefährdung sowie Umweltbeeinträchtigungen. Die Filterung der Schadstoffe ist aufgrund der Verwendung von Ersatzbrennstoffen (neben Gewerbeabfällen und Altreifen auch Klärschlamm) von hohem Interesse.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Juli 2021 Nr. 8823.81/ZEMENTWERK DOTTERNHAUSEN/204 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Mengen von welchen Orten und von welchen Verursachern der Ersatzbrennstoffe werden seit 2017 im Zementwerk in Dotternhausen verwendet (bitte aufschlüsseln nach der Art der Ersatzbrennstoffe)?*

Folgende Ersatzbrennstoffe sind gemäß der Änderungsgenehmigung vom 22. Februar 2017 für die Anlage zur Herstellung von Zementklinker oder Zementen mit der jeweils genannten maximalen Einsatzmenge zugelassen:

Ersatzbrennstoff	Max. Einsatzmenge [kg/h]
Altreifen/Gummiabfälle	2.500
Bearbeitungsöl	3.500
Biomasse	2.000
Bituminöse Dachpappen	4.000
EBS (Kunststoff)	4.000
Faserfangstoff/De-Inking	16.000
Heizwertreiche Flugasche	4.000
Tierfett	2.000
Tiermehl	2.000
Trockenklärschlamm	8.000

2. Wird im Zementwerk Dotternhausen zur Rauchgasfilterung das SCR-Verfahren eingesetzt unter Angabe, wenn dies zutrifft, welche Schadstoffmengen dabei jährlich und in mg/m³ Rauchgas freigesetzt werden bzw. wenn nein, wie Stickstoffemissionen vermindert werden und welche Mengen hierbei jährlich und in mg/m³ Rauchgas anfallen (mit Vergleich Grenzwert Müllverbrennung)?

Das SCR-Verfahren wird für die Anlage zur Herstellung von Zementklinker in Dotternhausen nicht eingesetzt.

Die Stickstoffmonoxid- und Stickstoffdioxid-Emissionen, angegeben als Stickstoffdioxid-Emissionen (NO_x-Emissionen) werden mit dem SNCR-Verfahren (selektive nicht katalytische Reduktion) vermindert. Das SNCR-Verfahren beruht darauf, dass in einem bestimmten Temperaturbereich Stickstoffoxide mit einem stickstoffhaltigen Reduktionsmittel, meist Ammoniakwasser, reagieren. Es entsteht Stickstoff und Wasser.

Im Jahr 2020 hat die Anlage zur Herstellung von Zementklinker 233.654 kg Stickstoffoxide emittiert.

Bei Anlagen zur Herstellung von Zementklinker, die Ersatzbrennstoffe einsetzen, handelt es sich um Abfallmitverbrennungsanlagen. Für Anlagen zur Herstellung von Zementklinker gibt die 17. BImSchV einen Stickstoffoxid-Tagesmittelwert und auch einen Jahresmittelwert von jeweils 200 mg/m³ (§ 9 in Verbindung mit Anlage 3, Nr. 2.1 d) aa) sowie Nr. 2.3 der 17. BImSchV) vor. Diese Konzentrationen sind gemäß Genehmigung vom 22. Februar 2017 mit Bezugssauerstoffgehalt von 10 Prozent festgesetzt. Die Anlage zur Herstellung von Zementklinker in Dotternhausen hat 2020 im Jahresmittel eine Stickstoffoxid-Konzentration von 194 mg/m³ emittiert und erfüllt somit die Anforderungen für Abfallmitverbrennungsanlagen von 200 mg/m³.

Bei Anlagen zur klassischen Hausmüllverbrennung handelt es sich hingegen um Abfallverbrennungsanlagen. In der Verordnung über Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen – 17. BImSchV – ist für Abfallverbrennungsanlagen in § 8 ein Stickstoffoxid-Tagesmittelwert von 150 mg/m³ und in § 10 ein Jahresmittelwert von 100 mg/m³ bei einem Bezugssauerstoffgehalt von 11 Prozent geregelt.

3. Wird im Zementwerk Dotternhausen zur Rauchgasfilterung das RTO-Verfahren eingesetzt unter Angabe, wenn dies zutrifft, welche Schadstoffmengen dabei jährlich und in mg/m³ Rauchgas freigesetzt werden bzw. wenn nein, wie Kohlenwasserstoffemissionen vermindert werden und welche Mengen hierbei jährlich und in mg/m³ Rauchgas anfallen (mit Vergleich Grenzwert Müllverbrennung)?

In Dotternhausen wird das RTO-Verfahren nicht eingesetzt.

Der Tagesmittelwert sowohl für Abfallverbrennungsanlagen als auch für die Anlage zur Herstellung von Zementklinker als Abfallmitverbrennungsanlage beträgt für Gesamtkohlenstoff gemäß § 8 Absatz 1 bzw. Anlage 2 Ziffer 2.1.f) der 17. BImSchV 10 mg/m³. Gemäß Anlage 2 Ziffer 2.1.2 kann hiervon eine Ausnahme für Anlagen zur Herstellung von Zementklinker erteilt werden, sofern diese Ausnahme aufgrund der natürlichen Rohstoffe erforderlich ist und ausgeschlossen werden kann, dass durch den Einsatz von Abfällen zusätzliche Emissionen an Gesamtkohlenstoff entstehen. Für die Anlage in Dotternhausen liegt eine Ausnahmegenehmigung vor. In der Anlage zur Herstellung von Zementklinker in Dotternhausen wurden 2020 im Jahresmittel 22 mg/m³ bzw. 28.590 kg/a an Gesamtkohlenstoff freigesetzt. Die Anforderungen der erteilten Ausnahme wurden dabei eingehalten.

4. Werden weitere Möglichkeiten der Rauchgasfilterung im Zementwerk Dotternhausen genutzt und wenn ja, welche Schadstoffmengen werden dabei jährlich und in mg/m³ Rauchgas freigesetzt (mit Vergleich Grenzwert Müllverbrennung)?

Die Staubemissionen und damit auch die Emissionen von am Staub anhaftenden Schwermetallen werden durch einen Gewebefilter gemindert. Während des Verbundbetriebs, der die Hauptbetriebsweise des Drehrohrofens darstellt, werden im Ofenabgas vorhandene Schadstoffe, insbesondere flüchtige Schwermetalle, zusätzlich durch Adsorption an dem in den Rohmühlen vorhandenem Gesteinsmehl gemindert.

Der Grenzwert für Gesamtstaubemissionen beträgt für Anlagen zur Herstellung von Zementklinker gemäß Anlage 2 Ziffer 2.1.a) 10 mg/m³ im Tagesmittel. Einen einzuhaltenden Jahresmittelwert gibt es für Gesamtstaub nicht. Die Staubkonzentration an der Anlage zur Herstellung von Zementklinker betrug 2020 im Jahresmittel 0,5 mg/m³ bzw. einer Freisetzung von 847 kg/a.

Der Grenzwert für Abfallverbrennungsanlagen für Gesamtstaubemissionen beträgt gemäß § 8 der 17. BImSchV im Tagesmittel 5 mg/m³. Auch für Abfallverbrennungsanlagen gibt es keinen einzuhaltenden Jahresmittelwert für Gesamtstaub.

5. Wird der neue Schlauchfilter, welcher im Hauptwerk Untervaz/Schweiz im Frühjahr 2019 installiert wurde, nach ihrer Kenntnis auch im Zementwerk Dotternhausen eingesetzt bzw. ist dessen Einsatz auch in Dotternhausen geplant unter Angabe, ob dies Auswirkungen auf die Emissionsmenge bei höherem Einsatz von Ersatzbrennstoffen ergäbe?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche Art von Schlauchfilter in Untervaz/Schweiz eingesetzt wird. In der Anlage zur Herstellung von Zementklinker in Dotternhausen werden bereits eine Vielzahl von Gewebefiltern, üblicherweise in der Ausführung als Schlauchfilter betrieben.

6. Wurden Vergleichsmessungen mit Böden in gleichartiger geologischer Art ohne das Bestehen eines Zementwerks in weiterer Umgebung mit evtl. Abweichungen durchgeführt bzw. sind solche in Planung (bitte tabellarische Aufstellung der Vergleichsmessungen mit evtl. Abweichungen)?

Für Baden-Württemberg liegen zwei großflächige Untersuchungen vor, in denen die natürlichen (geogenen) Grundgehalte von Schwermetallen und Arsen in Böden und Ausgangsgesteinen von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW, früher LfU) und dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) eingehend untersucht wurden. Die Ergebnisse sind im Internet veröffentlicht.

Durch die Änderungsgenehmigung für die Zementklinkerproduktion (22. Februar 2017) wurde die Fa. Holcim in Dotternhausen verpflichtet, ein Bodenmonitoring durchzuführen, um feststellen zu können, ob und ggf. in welchem Umfang sich in der Umgebung des Werkes Schadstoffe auf dem Boden ablagern. Mit der Umsetzung des Bodenmonitoring-Konzepts wurde im Mai 2020 begonnen. Die Ergebnisse des ersten Jahres werden derzeit ausgewertet.

7. Liegen inzwischen neue Anträge auf Verlängerung/Neuerteilung der Sondergenehmigungen (bis 2023 erteilt) wegen Überschreitung der Grenzwerte durch die Firma Holcim vor?

Der zuständigen Behörde liegt gegenwärtig kein Antrag zur Erteilung einer Ausnahme für Kohlenmonoxid über den 31. Dezember 2023 hinaus vor.

8. Liegen dem Umweltministerium bzw. dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Erhebungen vor, die auf ein erhöhtes Auftreten von Krankheiten (z. B. Krankheiten der Atemwege, Lebererkrankungen, Krebs u. a.), in diesem Bereich im Vergleich zu anderen Gebieten schließen lassen (falls ja, bitte tabellarische Aufstellung)?

Das Epidemiologische Krebsregister Baden-Württemberg hat festgestellt, dass sowohl für die Gemeinde Dotternhausen wie auch den Zollernalbkreis im untersuchten Zeitraum (2015 bis 2019) keine signifikant erhöhte Inzidenz für Krebs gesamt wie auch für die meisten Krebsarten gegenüber dem Landesdurchschnitt gefunden werden konnte.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über ein erhöhtes Auftreten von Krankheiten in den angesprochenen Gebieten vor.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft